

Fallprüfungsschema:

1. Welcher Tatbestand wird geprüft – bitte nie zwei Tatbestände gemeinsam prüfen
2. Die Anfechtung welcher Rechtshandlung prüfen Sie – was ist Anfechtungsgegenstand?
3. Nennen und prüfen Sie die einzelnen Anfechtungsvoraussetzungen (allgemeine und besondere)
4. Ergebnis: was/wieviel ist anfechtbar

Allgemeine Anfechtungsvoraussetzungen

1. Beispiel

Der Schuldner (S) zahlt 50 Tage vor der Insolvenzeröffnung (IE) der A- Bank seinen Kredit von € 500.000,-- zurück. Anfechtbarkeit?

Varianten

- 1) das Geld stammt aus einer Umschuldung: S hat bei der B-Bank einen neuen Kredit aufgenommen. Mit der neuen Kreditvaluta wurde der Kredit bei der A-Bank zurückbezahlt.
- 2) das Geld für die Kredittilgung stammt von einem Dritten (zB der Mutter des S; Variante von einem Kunden des S)
- 3) das Geld stammt aus der Verwertung einer der A-Bank verpfändeten Sicherheit
- 4) das Geld stammt aus dem sonstigen freien Vermögen des S

2. Beispiel

S bestellt innerhalb eines Jahres vor der IE seinem Gläubiger A ein Pfand aus seinem Vermögen. 2 Monate vor der IE gibt der Gläubiger das Pfand dem S zurück. Im Zeitpunkt der IE ist die Pfandsache nicht mehr vorhanden (zB vom S an einen Dritten verkauft). Ist die Pfandbestellung grundsätzlich anfechtbar?

3. Beispiel

Der spätere Schuldner hat seine Liegenschaft, die bereits mit Pfandrechten überlastet war, 3 Monate vor der Insolvenzeröffnung an eine ihm nahestehende Person vermietet. Der Mietvertrag sah eine unangemessen niedrige Miete und einen Kündigungsverzicht über 20 Jahre vor. Der Schuldner war zum Zeitpunkt des Mietvertragsabschlusses bereits zahlungsunfähig. Der Mieter wusste darüber Bescheid.

Der Insolvenzverwalter hat diesen Mietvertrag angefochten. Wird er Erfolg haben?

4. Beispiel

S hatte der A-Bank zu Besicherung seines Kredites über € 100.000 sein Wertpapierdepot (anfechtungsfest) verpfändet. Kurz vor der Insolvenzeröffnung zahlt S den offenen Kredit zurück (das Geld hierfür stammte aus Kundenzahlungen). Ist diese Zahlung gläubigerbenachteiligend?

Variante

- a) Das WP-Depot ist nur € 60.000 wert
- b) Ändert sich etwas, wenn die Sicherheit nicht ein (leicht realisierbares) WP-Depot, sondern zB Gesellschaftsanteile waren?

5. Beispiel

Der (spätere) Schuldner (S) hat Kreditverbindlichkeiten von € 140.000. 2 Monate vor Konkurseröffnung wird die Schuld zur Gänze zurückbezahlt. Ergänzen/verändern Sie diesen Sachverhalt in 3 unterschiedliche Varianten, in denen es an der Befriedigungstauglichkeit oder Gläubigerbenachteiligung fehlt.

6. Beispiel (Klagsfrist)

Die IE erfolgte am Freitag, den 02.02. Wann endet die Klagsfrist für eine Anfechtungsklage? (Variante: der 02.02. des Folgejahres ist ein Samstag).

Gläubigerbegriff und Zug-um-Zug Geschäft

7. Beispiel

Der Schuldner bezahlt kurz vor der Insolvenzeröffnung eine ihm auferlegte Geldstrafe (Verwaltungsstrafe oder Gerichtsstrafe) – Anfechtbar?

8. Beispiel

Gem § 83 Abs 1 EStG ist der Arbeitnehmer und nicht der Arbeitgeber Schuldner der Lohnsteuer. Der Arbeitgeber ist aber bei sonstiger Haftung zur Abfuhr der Lohnsteuer direkt an das Finanzamt verpflichtet. Der Arbeitnehmer kann nicht die Auszahlung der Lohnsteuer an sich verlangen, obwohl diese Bestandteil seines Lohnes ist. Das

Finanzamt kann in den meisten Fällen nicht auf den Arbeitnehmer zurückgreifen, wenn diesem (irrtümlich) die Lohnsteuer ausbezahlt wurde. Das Finanzamt fordert die Lohnsteuer direkt vom Arbeitgeber.

Wer ist hinsichtlich der Zahlung der Lohnsteuer Gläubiger und wer Schuldner iSd Anfechtungsrechts?

9. Beispiel

Als die Bank von der Zahlungsunfähigkeit ihres Kreditnehmers erfährt, bucht sie den derzeitigen debitorischen Saldo auf ein separates Konto um. Die künftigen Zahlungseingänge gehen auf ein im Haben geführtes Konto ein. Über diesen Habenstand darf der Kunde in weiterer Folge verfügen. Das zweite Konto weist einen debitorischen Stehsaldo auf.

Kann die Bank so die Anfechtung der Zahlungseingänge auf dem Habenkonto verhindern (Argument: die Eingänge am Habenkonto führten zu keiner Befriedigung der Bank)?

10. Beispiel

Der Schuldner schließt mit der Bank einen Girovertrag. Das Girokonto weist stets einen positiven Saldo auf. Später gewährt ihm die Bank Kredit. Nach Insolvenzeröffnung rechnet die Bank mit ihrer Forderung auf Kreditrückzahlung gegen den Anspruch der Masse auf Auszahlung des Guthabens auf.

11. Beispiel

Bei einem Kontokorrentkredit mit Zessionsbesicherung ist die Abtretung sämtlicher Forderungen zur Besicherung im Ausmaß von 130 % der im jeweiligen Abtretungszeitpunkt bereits bestehenden Bankforderungen gegenüber dem Kunden vereinbart. Der Kunde ist verpflichtet, in diesem Ausmaß Deckung anzuschaffen, will er den Kredit zu 100 % ausschöpfen. Tatsächlich sind der Bank bei einem Kontostand von 1 Mio im Debet Forderungen im Ausmaß von 1.6 Mio abgetreten. Es folgen weitere Auszahlungen von 0.6 Mio aber keine weiteren Abtretungen. Aus sämtlichen zedierten Forderungen erfolgen Zahlungen (1.6 Mio).

12. Beispiel

Bei einem Kontorahmen von 2 Mio, einem Kontostand von 1 Mio und vereinbarter 130 % Zessionsdeckung, sind der Bank 1.3 Mio an Forderungen abgetreten. Um eine weitere Auszahlung von 0.2 Mio zu erhalten, muss der Zessionsstand 1.56 Mio betragen. Im ersten Fall zahlt die Bank zuerst 0.2 Mio aus und erhält dann weitere Forderungen von 0.26 Mio abgetreten. Im zweiten Fall zahlt die Bank bei einem Zessionsstand von 1.56 Mio (= 156% Besicherung) 0.2 Mio aus.

13. Beispiel

Es wird ein Kredit nur gegen Sicherstellung durch Hinterlegung einer jederzeit einverleibungsfähigen Pfandbestellungsurkunde gewährt, die Einverleibung des Pfandrechtes erfolgt aber erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt. Handelt es sich um ein Zug-um-Zug-Geschäft?

14. Beispiel

Der spätere S hatte eine Versicherung abgeschlossen und war mit mehreren Raten bereits säumig. Er schließt daraufhin eine Ratenzahlungsvereinbarung mit der Versicherungsgesellschaft ab und zahlt in der Folge die vereinbarten Raten. Die fristgerechte Ratenzahlung war dabei vereinbarungsgemäß Bedingung für die Aufrechterhaltung des Versicherungsvertrages. Liegt ein Zug-um-Zug Geschäft vor?

15. Beispiel - Zug-um-Zug/Gläubigerstellung

Der Schuldner S hat für sein Fahrzeug einen Parkplatz in einer privaten Garage angemietet. Der monatliche Mietpreis beträgt € 180. In den letzten 6 Monaten vor Konkureröffnung hat er folgende Zahlungen geleistet:

5. März	€ 100 (Verwendungszweck Miete März)
20. März	€ 80 (Verwendungszweck Miete März Rest)
18. Mai	€ 180 (Verwendungszweck Miete April)
5. Juni	€ 70 (Verwendungszweck Miete Mai)
7. Juli	€ 200 (Verwendungszweck Miete Mai Rest und € 90 für Miete Juni)
15. August	€ 200 (Verwendungszweck Miete Juni Rest und € 110 Miete Juli)

Unterstellen Sie, dass S im gesamten Zeitraum bereits zahlungsunfähig war und der Vermieter der Garage das auch wusste. Überprüfen Sie die Anfechtbarkeit der Zahlungen nach § 31 Abs 1 Z 2 erster Fall IO.

Zug-um-Zug Verhältnisse beim Kontokorrentkredit

16. Beispiel

Die Bank gewährt dem Schuldner Kredit und erhält

- ♦ ungesichert ein bis zwei Tage später bzw zwei Monate später Rückzahlung;
- ♦ Rückzahlung nachdem sie vor bzw nach Kreditauszahlung sichergestellt wurde.

17. Beispiel

Die Kontoauszüge zeigen folgendes Bild:

Datum	Eingang	Ausgang	Saldo neu
02.04.		40.000	- 40.000
29.06.		55.000	- 95.000
13.07.	20.000		- 75.000

IE war am 28.09. 3 Monate vor IE erfolgte eine Abbuchung/Lastschrift/Überweisung in der Höhe von € 55.000,-. Der neue Kontostand beträgt nunmehr - € 95.000,--. 14 Tage später kommt es aufgrund einer Überweisung zu einer Gutschrift in Höhe von € 20.000,--. Der neue Kontostand beträgt nunmehr daher - € 75.000,--.

S hat der Bank den Eingang der € 20.000 avisiert, da er gerade eine entsprechende Rechnung an einen Kunden mit guter Zahlungsmoral gelegt hat. Daraufhin gestattet die Bank die Ausnutzung des Kredites im Ausmaß von € 55.000. Kann der Eingang von € 20.000 nach den Gläubigertatbeständen angefochten werden?

18. Beispiel

Die Kontoentwicklung ist wie folgt:

Datum	Eingang	Ausgang	Saldo neu
01.02.		100.000	-100.000
20.02.	33.000		- 67.000
03.03.		45.000	-112.000
23.03.	57.000		- 55.000
01.04.		10.000	- 65.000
17.04.		15.000	- 80.000
25.04.	35.000		- 45.000
30.04.		20.000	- 65.000
10.05.		11.000	- 76.000

Es gibt keine Eingänge, denen nicht kurz darauf ein Ausgang folgt.

Inkongruenz

19. Beispiel

S ist Kreditnehmer bei der Bank B. Die Kreditlinie beträgt € 700.000. Der Kredit ist nicht fällig. S sucht um eine Krediterhöhung um € 300.000 auf € 1.000.000 an. Die Bank B ist dazu nur bereit, wenn Sie auf der Liegenschaft des S eine Hypothek im ersten Rang über € 1.000.000 erhält. Anfechtbarkeit?

Variante

Die Hypothek ist nur teilweise werthaltig – Die Liegenschaft ist zB nur € 500.000 wert.

20. Beispiel

In den AGBs der Kreditinstitute ist das Recht der Bank festgeschrieben, von seinem Kunden jederzeit die Bestellung oder angemessene Verstärkung bankmäßiger Sicherheiten zu verlangen. Macht dieses Recht künftige Sicherheitenbestellungen kongruent?

21. Beispiel

Über das Vermögen des S wurde am 14.5. das Insolvenzverfahren eröffnet. Mit Kontokorrentkreditvertrag vom 8.11. des Vorjahres räumte die beklagte Bank dem S einen Betriebsmittelkredit mit einem Rahmen von € 200.000,- sowie einer Laufzeit von 2 Jahren ein. In den vereinbarten Kreditbedingungen hieß es ua:

Bankgeschäftliche Zusammenarbeit

Der Kreditnehmer wickelt seine Bankgeschäfte vorwiegend über den Kreditgeber ab und sorgt für Überweisungen im Ausmaß des offenen Saldos; weitere Kreditaufnahmen sowie den Abschluss von Leasing- und Factoring-Verträgen wird er im Einvernehmen mit dem Kreditgeber vornehmen.

Per 8.4. wies das Konto einen Debetsaldo von € 200.000 auf, der sich bis zur Insolvenzeröffnung infolge Überweisungen um € 183.500,- verringerte. Welcher Betrag ist anfechtbar und warum?

Variante

In den Kreditbedingungen war zusätzlich vereinbart:

Kündigung: Jeder Vertragspartner kann unbefristete Kreditverträge jederzeit mit dreimonatiger Kündigungsfrist kündigen.

Auflösung: Aus wichtigem Grund ist der Kreditgeber jederzeit berechtigt, den gesamten Kredit sofort fällig zu stellen. Wichtige Gründe sind insbesondere: Schwerwiegender Zahlungsverzug, nachträglich eintretende oder nachträglich dem Kreditgeber bekanntwerdende Vermögensverschlechterung eines Kreditnehmers, Verstoß gegen wichtige Vertragsbestimmungen.

Ändert dies etwas an der Beurteilung?

22. Beispiel

Außerhalb der kritischen Frist des § 30 IO wird eine Mantelzessionsvereinbarung abgeschlossen, wonach der Schuldner der Bank unbedingte Forderungen gegen bonitätsmäßig einwandfreie Kunden aus vertragsgemäß durchgeführten Lieferungen in einem bestimmten Ausmaß (zB von 150 Prozent) der jeweiligen Kreditanspruchnahme abzutreten hat. Macht diese Vereinbarung die darauf beruhenden späteren Abtretungen kongruent?

23. Beispiel

S verpflichtet sich vertraglich, seiner Bank eine Hypothek über € 700.000,- zu bestellen (zB aus Anlass einer Kreditverlängerung). S macht jedoch nichts. Die Bank stellt den Kredit fällig und klagt (nur) auf Zahlung. Mit dem Exekutionstitel führt sie anschließend Exekution auf die Liegenschaft und erhält ein Zwangspfandrecht an der Liegenschaft des S über € 700.000,-. 7 Monate danach wird der Konkurs eröffnet. Ist das Zwangspfandrecht anfechtbar, wenn man das Bestehen der Zahlungsunfähigkeit des S im Zeitpunkt der Exekutionsführung unterstellt?

24. Beispiel

Der Gläubiger A hat aufgrund eines Darlehens eine fällige Forderung über € 15.000 gegen den späteren Schuldner. Nachdem dieser nicht fristgerecht bezahlt, klagt er diesen. Da der spätere Schuldner auch nach Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils keine Zahlung leistet, führt der Gläubiger A Exekution. Der Gerichtsvollzieher pfändet am 3.10. zugunsten des Gläubigers A sowohl den PKW (Wert € 5.000) als auch das in der Kassa befindliche Bargeld in Höhe von € 2.500, welches dem Gläubiger nach Abzug der Kosten auch ausbezahlt wird. Am 19.11. wird von der GKK der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen des S gestellt. Am 20.12. wird aufgrund dieses Antrags über das Vermögen des Schuldners das Insolvenzverfahren eröffnet. Kann die Sicherstellung/Befriedigung angefochten werden?

Variante

Was wäre, wenn das Zwangspfandrecht erst am 3.12. begründet worden wäre?

25. Beispiel

Der Kreditrahmen beträgt € 400.000,- und der Kredit war im Zeitpunkt der IE (04.12.) noch nicht fällig. S war bereits seit November des Vorjahres zahlungsunfähig.

Die Kontoauszüge zeigen folgendes Bild:

Datum	Eingang	Ausgang	Saldo neu
04.12. des Vorjahres	0,00	400.000	- 400.000
04.01.	100.000	0,00	- 300.000
15.03.	0,00	200.000	- 500.000
02.04.	300.000	0,00	- 200.000
20.04.	0,00	100.000	- 300.000
14.05.	0,00	200.000	- 500.000
28.06.	100.000	0,00	- 400.000
27.07.	0,00	50.000	- 450.000
20.08.	250.000	0,00	- 200.000
15.10.	0,00	100.000	- 300.000
03.12.	200.000	0,00	- 100.000

Welcher Betrag ist nach der derzeitigen hA maximal gem § 30 Abs 1 Z 1 IO anfechtbar und welche einzelnen Zahlungseingänge sind dies?

Zusatzfrage

Warum ist es wichtig zu wissen, aus welchen Zahlungseingängen sich die nach der hA anfechtbaren Saldosenkung zusammensetzt? – Unterstellen Sie den Fall, dass dem Insolvenzverwalter nur der Beweis gelingt, dass der S erst am 04.10. materiellrechtlich insolvent war.

26. Beispiel

S hat einen Kontokorrentkredit über € 800.000 mit Laufzeit bis 31.03. in 2 Jahren. Am 3.10. beträgt der Kontostand - € 950.000. Es folgen mehrere Ein- und Ausgänge. Am 30.11. wird der Konkurs eröffnet. Der Kontostand beträgt nun -€ 750.000. Welcher Betrag ist nach § 30 Abs 1 Z 1 IO anfechtbar? Muss der Insolvenzverwalter einen Kostenvorschuss für ein Sachverständigen Gutachten zum Thema „Eintritt der Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung“ erlegen?

27. Beispiel

S hatte bei der B zwei Konten. Über das eine Konto wurde ein Abstattungskredit abgewickelt, über das andere ein Kontokorrentkreditkonto. S veranlasste eine Umbuchung (Überweisung) vom debitorischen Kontokorrentkreditkonto auf das Abstattungskreditkonto. Der Insolvenzverwalter ficht die damit einhergehende Reduktion des Abstattungskredites als Befriedigung an. Die Anfechtung blieb ohne Erfolg. Warum?

28. Beispiel - Inkongruenz, anfechtungsneutraler Gläubigerwechsel?

Der spätere Schuldner S hat bei der A-Bank Kreditverbindlichkeiten über € 150.000. Da die Kreditkonditionen ungünstig sind, bemüht er sich um eine Umschuldung. In weiterer Folge gelingt es ihm, bei der B-Bank bessere Konditionen für die Kreditverbindlichkeiten zu erlangen, allerdings nur gegen eine zusätzliche Sicherheit (Verpfändung eines Wertpapierdepots bei der X-Bank). S nimmt daher bei der B-Bank einen Kredit über € 150.000 auf und bezahlt mit der Kreditvaluta seine Schulden bei der A-Bank zur Gänze zurück. Der Kredit bei der A-Bank war zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig. 4 Wochen später wird über das Vermögen des GS der Konkurs eröffnet.

29. Beispiel - Befriedigung eines sichergestellten Gläubigers, Inkongruenz

Die Bank A hat dem späteren Schuldner S Im Juli 2012 einen Kredit über € 250.000 gewährt. Der Kredit hat eine Laufzeit bis Ende 2013. Als Sicherheit wurde ihr bereits bei Kreditgewährung ein Wertpapierdepot des S mit einem Depotwert von € 300.000 verpfändet. Am 18.11.2012 leistet S eine Teilzahlung von € 75.000 und führt den Kredit somit auf € 175.000 zurück. Am 10.01.2013 wird über das Vermögen des S das Konkursverfahren eröffnet und Sie zum Masseverwalter bestellt.

Prüfen Sie den Sachverhalt auf Anfechtungsansprüche.

Variante

Die Bank A hat dem späteren Schuldner S Im Juli 2012 einen Kredit über € 250.000 gewährt. Der Kredit hat eine Laufzeit bis Ende 2013. Als Sicherheit wurde ihr bereits bei Kreditgewährung ein Wertpapierdepot des S mit einem Depotwert von € 55.000 verpfändet. Am 18.11.2012 leistet S eine Teilzahlung von € 75.000 und führt den Kredit somit auf € 175.000 zurück. Am 10.01.2013 wird über das Vermögen des S das Konkursverfahren eröffnet und Sie zum Masseverwalter bestellt.

Prüfen Sie den Sachverhalt auf Anfechtungsansprüche.

Beispiele zu § 31 IO erster Fall IO

30. Beispiel

Die GKK führt gegenüber S erfolglos Exekution. 3 Monate vor Insolvenzeröffnung zieht sie ihren Antrag auf Insolvenzeröffnung infolge einer Zahlung von S zurück. Im nachfolgenden Konkurs ficht der MV die Zahlung an. Die GKK beruft sich darauf, dass sie den Konkursantrag nur als Druckmittel gegenüber dem zahlungsunwilligen aber nicht zahlungsfähigen Schuldner eingebracht habe.

31. Beispiel

Eine Bank gewährt dem Schuldner einen Geldkredit, den sie sich durch eine Globalzession aller bestehenden und künftigen Forderungen aus Warenlieferungen oder Leistungen im Rahmen des Geschäftsbetriebes sichern lässt. Der Kredit wird sofort ausbezahlt und auf "Abbau" gestellt. Monate später werden für die Forderungen Buchvermerke gesetzt. Aus den zedierten Forderungen erhält die Bank Zahlungen.

32. Beispiel

Die Bank hat gegen Ausstellung einer einverleibungsfähigen Pfandurkunde auf einem Grundstück des Schuldners Kredit gewährt. Bei Auszahlung des Kredites erhält sie eine Rangordnung für die beabsichtigte Verpfändung der Liegenschaft. Rund 11 Monate später will die Bank nach Eintritt des Insolvenzeröffnungsgrundes das Pfandrecht eintragen lassen. Der Schuldner wünscht dies aber nicht und erwirkt eine weitere Rangordnung für die beabsichtigte Verpfändung, die er der Bank ausfolgt. Der Insolvenzverwalter ficht diese Ausfolgung der Sicherstellung nach § 31 IO an.

33. Beispiel - Inkongruenz einer exekutiven Pfändung, nachfolgende Zahlung

Der Lieferant und Gläubiger A, der bereits über einen Exekutionstitel über € 14.000 gegen den späteren Schuldner (S) erwirkt hat, erfährt davon, dass S gegenüber der X-GmbH offene Forderungen über € 12.000 aus erbrachten Leistungen hat. Der Gläubiger A lässt sich diese Forderungen mittels Forderungsexekution pfänden und überweisen. Die X-GmbH erhält am 2. Juni die Exekutionsbewilligung zugestellt.

S kontaktiert Ende Juni den Gläubiger A und bittet ihn die Exekution einzustellen, da er (S) den Zahlungseingang von € 12.000 dringend benötigt, um die bereits zugesagten Raten an die WGKK und das Finanzamt bezahlen zu können. S erklärt A dabei weiter, dass er bei der WGKK und dem Finanzamt über erhebliche Rückstände verfügt und „Schlimmes“ befürchten muss, wenn er die Ratenzahlungsverpflichtungen nicht einhält. Die WGKK hätte ihm sogar schon mit einem Konkursantrag gedroht.

Der Gläubiger A bleibt davon unberührt und stellt die Exekution NICHT ein. Der Drittschuldner (X-GmbH) bezahlt daher am 10. Juli die gepfändeten Forderungen von € 12.000 an A.

Am 28. Dezember wird über das Vermögen des S das Konkursverfahren eröffnet und Sie zum Masseverwalter bestellt. Unterstellen Sie, dass S bereits seit Anfang Mai zahlungsunfähig war. Prüfen Sie die Anfechtbarkeit des geschilderten Sachverhalts.

34. Beispiel

Der Kreditrahmen beträgt € 400.000,-- und der Kredit war im Zeitpunkt der IE (04.12.) noch nicht fällig. S war bereits seit November des Vorjahres zahlungsunfähig.

Aus den Kontoauszügen ersehen Sie folgende Kontostände:

Datum	Eingang	Ausgang	Saldo neu
01.05.	100.000	0,00	- 300.000
15.05.	0,00	300.000	- 600.000
03.06.	350.000	0,00	- 250.000
20.06.	0,00	50.000	- 300.000
06.07.	0,00	200.000	- 500.000
18.07.	100.000	0,00	- 400.000
04.08.	100.000	0,00	- 300.000
15.08.	0,00	250.000	- 550.000
02.09.	350.000	0,00	- 200.000
20.09.	0,00	100.000	- 300.000
06.10.	0,00	200.000	- 500.000
08.10.	100.000	0,00	- 400.000
17.10.	0,00	50.000	- 450.000
20.10.	250.000	0,00	- 200.000
15.11.	0,00	100.000	- 300.000
03.12.	200.000	0,00	- 100.000

Prüfen Sie die Anfechtung nach den Gläubigertatbeständen der §§ 30, 31 IO

35. Beispiel

Der Kreditrahmen beträgt € 400.000,-- und der Kredit war im Zeitpunkt der IE (04.12.) noch nicht fällig. S war bereits seit November des Vorjahres zahlungsunfähig.

Die Kontoauszüge zeigen folgendes Bild:

Datum	Eingang	Ausgang	Saldo neu
04.12. des Vorjahres	0,00	400.000	- 400.000
04.01.	100.000	0,00	- 300.000
15.03.	0,00	200.000	- 500.000
02.04.	300.000	0,00	- 200.000
20.04.	0,00	100.000	- 300.000
14.05.	0,00	200.000	- 500.000
28.06.	100.000	0,00	- 400.000
27.07.	0,00	50.000	- 450.000
20.08.	250.000	0,00	- 200.000
15.10.	0,00	100.000	- 300.000
03.12.	200.000	0,00	- 100.000

Welcher Betrag ist bei unterstellter Kenntnis von der ZU nach der derzeitigen hA maximal gem § 31 Abs 1 Z 2 erster Fall IO anfechtbar und welche einzelnen Zahlungseingänge sind dies?

36. Beispiel

Bei einem Kontorahmen von 2 Mio, einem Kontostand von 1 Mio und vereinbarter 130 % Zessionsdeckung, sind der Bank 1.3 Mio an Forderungen abgetreten. Um eine weitere Auszahlung von 0.2 Mio zu erhalten, muss der Zessionsstand 1.56 Mio betragen. Im ersten Fall zahlt die Bank zuerst 0.2 Mio aus und erhält dann weitere Forderungen von 0.26 Mio abgetreten. Im zweiten Fall zahlt die Bank bei einem Zessionsstand von 1.56 Mio (= 156% Besicherung) 0.2 Mio aus.

37. Beispiel - Saldoreduktion und §§ 30, 31 1. Fall

Die Bank A hat dem (späteren) Schuldner einen wiederholt ausnutzbaren Kredit mit einem Rahmen von € 300.000 und Fälligkeit nach Insolvenzeröffnung gewährt. Die Insolvenzeröffnung war am 12. Dezember.

Aus den Kontoauszügen ersehen Sie folgende Kontostände (die Differenz zum jeweils vorangegangenen Kontostand ergibt die jeweilige Kontobewegung: Gutschrift/Lastschrift):

30.4. - € 130.000
05.05. - € 190.000
17.05. - € 100.000
11.06. - € 240.000
15.06. - € 330.000
30.09 - € 150.000
30.11. - € 310.000
12.12. -€ 280.000

Prüfen Sie die Anfechtung nach den Gläubigertatbeständen der §§ 30, 31 IO

38. Beispiel - Kontokorrentkredit mit Globalzessionsbesicherung

Datum	Kontostand	Zessionsstand der verbuchten Forderungen	Delta
17.03.	-571.210,30	470.567,24	-100.643,06
31.03.	-566.419,84	470.567,24	-95.852,60
01.04.	-569.921,90	379.916,61	-190.005,29
02.04.	-554.020,26	379.916,61	-174.103,65
07.04.	-554.883,19	477.714,93	-77.168,26
30.04.	-535.904,23	477.714,93	-58.189,30
02.05.	-529.155,62	357.841,70	-171.313,92
07.05.	-515.268,87	391.939,96	-123.328,91
14.05.	-465.293,30	391.939,96	-73.353,34
15.05.	-468.438,54	391.939,96	-76.498,58
19.05.	-466.234,89	391.939,96	-74.294,93
21.05.	-474.712,94	794.913,61	320.200,67
23.05.	-473.988,34	794.913,61	320.925,27

Beispiele zum nachteiligen Rechtsgeschäft (§ 31 Abs 1 Z 3 IO)

39. Beispiel

Welche Unterschiede bestehen zwischen der Anfechtung eines unmittelbar nachteiligen Rechtsgeschäftes und eines bloß mittelbar nachteiligen Rechtsgeschäftes?

40. Beispiel

Nennen Sie ein Beispiel für ein unmittelbar nachteiliges Rechtsgeschäft und eines für ein mittelbar nachteiliges Rechtsgeschäft.

41. Beispiel

Worin besteht nach der hA beim Kontokorrentkredit das Rechtsgeschäft – was ist Gegenstand der Anfechtung?

Wie wird die ex post zu beurteilende Nachteiligkeit festgestellt – worin liegt diese?

Ist es (überhaupt) denkbar, dass die materielle Insolvenz bereits vorliegt und dennoch keine mittelbare Nachteiligkeit eingetreten ist?

42. Beispiel

Wann ist die Nachteiligkeit objektiv vorhersehbar?

Welche Auswirkungen hat ein vom Schuldner erstelltes und der Gläubigerbank übermitteltes Sanierungskonzept?

Ist dieses inhaltlich zu hinterfragen? Wenn ja, in welchem Ausmaß?

43. Beispiel

Nennen Sie alle Kriterien, nach denen nach hA die Anfechtung beim nachteiligen Kreditgeschäft betraglich begrenzt ist.

44. Beispiel

Der Kreditrahmen beträgt € 300.000,--. Innerhalb der 6 Monatsfrist des § 31 IO gab es umfangreiche Kontobewegungen (nahezu tägliche Ein- und Ausgänge), die zu folgenden Kontoständen führten:

20.03. - € 200.000,00
23.03. - € 213.000,00
10.04. - € 180.200,00
02.05. - € 50.000,00
28.06. - € 350.000,00
10.07. - € 60.000,00
30.08. - € 270.000,00
03.09. - € 330.000,00
04.09.: Insolvenzeröffnung

Der Sachverständige kommt in seinem eingeholten Gutachten zu dem Ergebnis, dass

- 1) S seit Jahresanfang zahlungsunfähig bzw überschuldet ist
- 2) die Zahlungsunfähigkeit aus den Geschäftsbüchern ab 01.03. erkennbar war
- 3) der Nachteil berechnet nach der Weissel'schen Formel:
a) € 500.000 bzw b) € 30.000 beträgt.

Was ist der maximale Anfechtungsbetrag gem § 31 Abs 1 Z 3 IO?

Variante

Selber Sachverhalt wie oben, allerdings beträgt der Kontostand im Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung - € 10.000,00. Ändert sich am Anfechtungsausmaß etwas, weil der niedrigste Debetstand bei IE vorlag? Wie wäre die Anfechtung nach einem Teil der Lehre zu begrenzen?

45. Beispiel

In den letzten sechs Monaten wurde Kredit von 2 Mio zurückbezahlt. Zum Zeitpunkt der jeweiligen Kreditgewährung gegen Zessionsdeckung wäre noch eine Konkursquote von 20 % vorhanden gewesen. Im Konkurs beträgt die Quote nur 10 %, wobei die Verringerung der Quote auf die der Bank als objektiv nachteilig erkennbare Betriebsfortführung zurückzuführen ist.

46. Beispiel - Nachteiliges Kreditgeschäft § 31 2. Fall

Der Kreditrahmen des Schuldners S beträgt € 450.000,-- und der Kredit war im Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung noch nicht fällig. Die Insolvenzeröffnung war am 05. Dezember. S war bereits seit November des Vorjahres (somit seit rund 13 Monaten vor Insolvenzeröffnung) zahlungsunfähig. Bei Einhaltung der gebotenen Sorgfalt hätte die Bank dies wissen müssen. Der vom Gericht bestellte Sachverständige errechnet für den Zeitraum der letzten 6 Monate vor Insolvenzeröffnung eine Quotenverschlechterung in Höhe von a) € 150.000,-- b) 700.000. Bei Einhaltung der gebotenen Sorgfalt hätte die Bank auch die eingetretene Quotenverschlechterung erkennen können. Die Kontoauszüge zeigen folgendes Bild:

Datum	Eingang	Ausgang	Saldo neu
04.01.	100.000	0,00	- 300.000
15.03.	0,00	250.000	- 550.000
02.04.	350.000	0,00	- 200.000

20.04.	0,00	100.000	- 300.000
14.05.	0,00	200.000	- 500.000
28.06.	100.000	0,00	- 400.000
27.07.	0,00	50.000	- 450.000
20.08.	250.000	0,00	- 200.000
15.10.	0,00	100.000	- 300.000
03.12.	200.000	0,00	- 100.000

Prüfen Sie die Anfechtbarkeit wegen Vorliegen eines nachteiligen Rechtsgeschäftes!

47. Beispiel - § 31 Z 3 IO - gescheiterte außergerichtliche Sanierungsversuche

Der Schuldner S versucht eine außergerichtliche Sanierung und führt in diesem Zusammenhang Gespräche mit den Gläubigerbanken. Es wird eine Fortbestehensprognose erstellt, in der die Verlust- und Krisenursachen ermittelt und die Sanierungsmaßnahmen im einzelnen untersucht und dargestellt werden.

Die Prognoserechnungen ergeben, dass die derzeit zur Verfügung stehenden Kreditlinien nicht ausreichen und eine zusätzliche Finanzierung (Rahmenerhöhung um € 1 Mio) erforderlich erscheint. Weiters ist eine Stundung (Standstill) der bestehenden Linien nötig.

Neben zahlreichen operativen Maßnahmen (Kosteneinsparungen etc) ist in der Fortbestehensprognose festgehalten, dass nur bei Gewährung dieser Rahmenerhöhung und des Standstills eine positive Fortbestehensprognose vorliegt.

Die Banken gewähren die Rahmenerhöhungen und den Standstill, verlangen dafür aber als weitere Sicherheit eine Hypothek über €1,5 Mio. Die Liegenschaft ist entsprechend werthaltig.

Trotz dieser Gläubigerbeiträge kommt es nach 5 Monaten zur Insolvenzeröffnung.

Diskutieren Sie die Anfechtungsthematik!

48. Beispiel - § 29 und Konzern

Die Bank A gewährt der Konzernmutter einen Kredit. Zur Absicherung der Kreditforderung wird von der Tochter-GmbH zugunsten der Bank A auf der Betriebsliegenschaft (der Tochter-GmbH) eine Hypothek einverleibt. Prüfen Sie die Anfechtbarkeit der Hypothekenbestellung.

Variante:

Die Bank A gewährt der X-GmbH einen Kredit. Die Bank A ist dazu aber nur bereit, wenn der Gesellschafter und Geschäftsführer der X-GmbH für diese Kreditforderung die Bürgschaft übernimmt, was auch geschieht. 18 Monate später wird über das Vermögen der X-GmbH als auch gegenüber des Gesellschafters das Konkursverfahren eröffnet.

Prüfen Sie die Anfechtbarkeit dieser Sicherstellung der Bank.